

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Nr. 1 und 2

Jahrgang 3.

Dezember 1938

Das älteste Schrifttum der Taufgesinnten und ihrer Gegner.

Von Christian Hege.

I.

Mit dem Beginn der Verfolgung der Taufgesinnten ging auch die Unterdrückung ihres Schrifttums Hand in Hand. In katholischen Ländern waren alle religiösen Bücher der Zensur unterworfen und verboten, wenn die Genehmigung versagt wurde. Diesem Vorgehen folgten bald auch evangelische Behörden gegen religiöse Druckwerke außerkirchlicher Kreise. Im April 1527 wurde bereits in Bern die Beschlagnahme von Täuferchriften verfügt (Theol. Stud. und Kritiken 1883 S. 617). Seit 1528 haben auch lutherische Behörden Bücherverbote eingeführt (Menn. Lexikon II, S. 706).

Die Verbreitung täuferischer Schriften war daher außerordentlich erschwert. Vielfach erschienen sie ohne Angabe des Druckortes und des Druckers, weshalb Nachforschungen der Behörden zwecks Beschlagnahme nicht immer zum Ziele führten. Die Verbreitung erfolgte vorwiegend in vertrautem Kreise; es dauerte daher oft geraume Zeit, bis ein Exemplar in die Hände der Gegner gelangte. Die meisten Täuferschriften hatten nur einen kleinen Umfang, in den ersten Jahren nur wenige Seiten. Bücher von über drei Bogen (48 Seiten) erschienen nur ausnahmsweise. Das größte Werk in der Entstehungszeit war die Prophetenübersetzung vom Jahre 1527 durch Denk und Häger, die sieben Jahre vor der lutherischen in Worms erschien.

Trotz dieser Erschwerungen war das täuferische Schrifttum in den ersten Jahren ziemlich umfangreich. Aber es blieben nur wenige Druckschriften erhalten; sie sind heute Raritäten. Selbst in den großen öffentlichen Bibliotheken des In- und Auslandes sind nur

wenige Exemplare zu finden. Am reichhaltigsten sind diese Schriften heute in der Bibliothek der Vereenigde Doopsgezinde Gemeente zu Amsterdam vertreten, die als Spezialbibliothek unseres Gebiets die meisten Werke besitzt. Größere Bestände des älteren Schrifttums der Täuferbewegung haben auch die Preussische Staatsbibliothek, die Bayerische Staatsbibliothek, die Zentralbibliothek in Zürich und die Nationalbibliothek in Wien aufzuweisen. Da die Täuferschriften von den früheren Historikern vernachlässigt blieben, bestand früher vielfach die Meinung, als besäße das Täuferum keine theologische Literatur.

Eine Zusammenstellung des gesamten täuferischen Schrifttums liegt noch nicht vor. Die Forschung ist aber jetzt soweit vorgeschritten, daß ein großer Teil der nicht verloren gegangenen ältesten Literatur erfaßt werden kann. Nachstehend soll versucht werden, eine chronologische Übersicht über die vor dem Erlaß des Mandats Kaiser Karl V. gegen die „Wiedertäufer“ erschienenen Druckwerke, mithin vor dem Jahre 1528, zu geben. In diesem kurzen Zeitraum sind etwa 100 heute noch nachweisbare Schriften der Täuferführer und ihrer Gegner herausgekommen.

Für die Beurteilung der Täuferbewegung in der Entstehungszeit sind die Veröffentlichungen der ersten Jahre von größter Bedeutung. Sie sind Zeugnisse der Führer und geben einen Einblick in die Lehre und die Gedankenwelt der stillen Täufer. Schon Karl Hagen, der bestrebt war, die religiösen Kämpfe im Reformationszeitalter wahrheitsgetreu zu schildern, klagte in seinem Werke „Der Geist der Reformation und seine Gegensätze“, II. Band (1844) S. 212, daß die verschiedenen Gruppen mit einander verwechselt oder die verschiedenen Lehren allen in gleicher Weise zugeschrieben werden. Es erschien ihm daher, wie er bedauernd feststellt, unmöglich die einzelnen Parteien „genau nach allen unterscheidenden Merkmalen kennen zu lernen und jede einzeln zu charakterisieren, weil wir sie meist nur aus den Relationen der orthodoxen Schriftsteller kennen und sich sehr wenige ihrer eigenen Schriften bis auf uns erhalten haben“.

Schon die bisher ermittelten Täuferschriften beweisen, wie einseitig in früheren Jahrhunderten die Anfänge der Täuferbewegung dargestellt wurden. Eine unparteiische Geschichtschreibung kann nicht umhin, den Zeugnissen der täuferischen Schriftsteller Beachtung zu schenken. Zum großen Teil ist dies in der wissenschaftlichen Literatur bereits geschehen (s. Menn. Geschichtsblätter, 2. Jahrg. 1937, S. 5—9).

Unserer Zusammenstellung reihen wir auch die gleichzeitigen gegnerischen Schriften an. Es sind vorwiegend Streitschriften der

Theologen, teilweise verbunden mit grundlegenden Erörterungen der Reformatoren zum Ausbau und zur Befestigung des eigenen Lehrsystems. Das aus der Täuferbewegung entstandene Schrifttum gibt wertvolle Beiträge zur geistesgeschichtlichen Entwicklung des Reformationszeitalters.

Die Täuferchriften der Jahre 1524 und 1525.

Balthasar Hubmaier und Hans Denk.

In den ersten Jahren war es vor allem Dr. Balthasar Hubmaier, dessen Schriften die Ausbreitung des Täuferturns wesentlich förderten. Er war aber auch den stärksten literarischen Angriffen ausgesetzt. Von ihm sind etwa 24 Schriften nachweisbar; manche haben mehrere Auflagen erfahren und wurden auch in fremde Sprachen übersetzt. Sie zeugen, wie schon J. G. Schelhorn (1779) feststellte, „von einem Scharfsinn, den man bei fanatischen Köpfen nicht vermutet . . . und immer von einem reinen Herzen“. Und neuere Historiker stehen nicht an, den Schriften Hubmaiers den ihnen gebührenden Platz in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts zuzuweisen. So schreibt Ludwig Keller: „Es ist eine Fülle selbständiger und tiefer Gedanken in diesen Werken enthalten und wenn sie nicht eben von einem geachteten Manne herrührten, würden sie schon längst als ein ausgezeichnetes Denkmal deutschen Geistes wieder zu ihrem Rechte gelangt sein“ (L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien 1885, S. 431).

1) Dr. Balthassar Fridberger¹⁾, Achtehn schlußrede, so betreffende ein ganz Christlich leben waran es gelegen ist. Disputiert zu Waldshuff, 1524 (4 Blatt).

Diese älteste noch auf dem Standpunkt Zwinglis abgefaßte Schrift von Dr. Balthasar Hubmaier ist spätestens vor dem 15. Mai 1524, dem Tag, an dem er sein Amt als katholischer Priester niederlegte, erschienen und ganz im reformatorischen Geist gehalten. Es ist ein Aufruf in 18 Leitsätzen an die Kapitelbrüder und Kapläne in Waldshut zur Erörterung religiöser und praktischer Fragen. Hier ist, bemerkt Wilhelm Mau, Balthasar Hubmaier, 1912, S. 25, „eine Fülle reformatorischer Ideen zusammengedrängt in diesen knappen, klaren Sätzen, die zugleich mit kurzen, wuchtigen Worten wie mit Beilhieben den Boden der reinen Lehre von einer Masse alten Gestrüpps säubern wollen!“

Auszüge bei J. Loserth, Doctor Balthasar Hubmaier, Brünn 1893, S. 36—38; H. Schreiber, im Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland 1839, S. 36—40; J. G. Schelhorn, Sammlung für die Geschichte, 1779 I, S. 319 Carl Sachsse, D. Balthasar Hubmaier als Theologe

¹⁾ Hubmaier nannte sich nach seinem Geburtsort Friedberg bei Augsburg auch Friedberger, latinisiert Pacimontanus.

1914, S. 4—6; Mau S. 21—23. Exemplare: Amsterdamer Doopsgezinde Biblio-
thek, Preussische Staatsbibliothek, Bayer. Staatsbibliothek, Frankfurter Stadt-
bibliothek, Wiener Nationalbibliothek, Jena und Königsberg Univ.-Bibliothek.

Die Schrift erschien am 11. Juni 1524 in einer Neuauflage mit 20 weiteren Schlußreden (Thesen) des reformatorisch gesinn-
ten Predigers Nikolaus Prugner zu Mülhausen im Elsaß. Prugner stellte die Sätze in Gemeinschaft mit Hubmaier für ein in
Mülhausen abzuhaltendes öffentliches Religionsgespräch auf (Friedr.
Thudichum, Die deutsche Reformation, 2. Bd., 1909, S. 126 u.
260; vgl. L. W. Köhrich, Mitteilungen aus der evang. Kirche des
Elsaßes, 3. Bd., 1855, S. 184—186). Die Schrift führte den Titel
„Acht und dreyßig schlußrede, so betreffende ein ganz
Christlich leben waran es gelegen ist. Angeben von zweyen Christ-
lichen lerern durch Nikolaum Prugner, predicant zu Mülhausen
und Balthazar Fridberger, predicant zu Walddshut“ (4 Blatt).

Exemplare: München, Amsterdam, Frankfurt a. M., Augsburger Kreis-
bibliothek, Germ. Museum (Nürnberg).

Ein Neudruck von Hubmaiers Schlußrede ohne Prugners Thesen er-
schien 1529. — Exemplar: Staatsbibliothek in Wien.

Eine holländische Übersetzung brachte die Bibliotheca Refor-
matoria Neerlandica Bd. I (1904) S. 109—125.

2) Dr. Balthazar Hubmör von Fridberg, Ein ernstliche Christenliche er-
biefung an einen Ersamen Räte ze Schaffhusen, beschehen 1524
(6 Blatt).

Hubmaier erklärt sich nach seiner Flucht aus Walddshut (1. Sep-
tember 1524) in Schaffhausen zur Verteidigung seiner Ansichten
bereit und macht den Rat von Schaffhausen auf dessen Pflicht auf-
merksam, recht zu richten.

Die „Erbietungen“ sind abgedruckt bei Loserth a. a. O. S. 196—202; vgl.
Mau, a. a. O. S. 32—34.

Exemplare: Berlin, Wien, Zürich, Universitätsbibl. Bonn und Basel.

3) Dr. Balthazar Fridberger, Von ketzern und iren verbrennern, ver-
gleichung der gschriefften, zu gefallen bruder Anthonin, vicarin zu
Kostanz, dem außerlesnen thorwächter on ain Pusauen. 1524 (4 Blatt).

Hubmaier verteidigt sich gegen die Anklage der „Ketzeri“ und
sucht das große Unrecht der Gewaltanwendung in Glaubensfragen
in 36 Sätzen darzulegen. Er verlangt sanftmütige Belehrung. Die
Schrift ist ein Protest gegen die Intoleranz der katho-
lischen Kirche. — Mit dem Bruder „Anthoni“ ist der Dominikaner-
mönch Antonius Pirata gemeint, der die Evangelischen heftig be-
kämpfte (vgl. Mau S. 35).

Inhaltsangabe bei Schreiber S. 63, Sachße S. 9—10, Loserth S. 52—54,
Fr. Thudichum, I. Bd. (1907) S. 494.

Exemplar: Berlin und Basel.

4) **Baldazar Fridberger**, Schlußreden, die Baldazar Friedberger, Pfarrer zu Walzhut, ein bruder Huldrychs Zwinglis, dem Joanni Eckio zu Ingolstadt die meysterlich zu examinieren fürbotten hat. In dem Span des glaubens, wo zwen strytig sind, wer doch sölle sin der recht Richter. 1524 (4 Blatt).

Der Traktat kam am 4. November 1524 in Zürich heraus. Hubmaier erläutert in 26 Leitsätzen, wie man über Glaubensdinge richten soll und fordert seinen ehemaligen Lehrer Dr. Johann Eck zu einer Disputation auf, die dieser zwar nicht annimmt, doch geht er später in seiner Schrift „Sub Domini“ (1530) kurz auf einige Sätze ein.

Die Schrift ist abgedruckt bei Schelhorn S. 328, in tschechischer Übersetzung bei Hisek, Balthazar Hubmaier, Brünn 1867. Auszüge geben Schreiber S. 103, Loserth S. 70, 71, Sachsse S. 11—12.

Exemplare: Amsterdam, Berlin, Bonn, Basel, Zürich, Augsburger Stadtbibliothek.

Von der Schrift erschien am 4. Nov. 1524 in Zürich auch eine lateinische Ausgabe, in der er bereits im Titel die Aufforderung ausdrückt, die Grundwahrheiten (Axiomata) zu widerlegen, welche er — eine Mücke — dem Johann Eck — dem Elefanten — zu prüfen vorgelegt hat. Sie führt den Titel: „Axiomata, quae Baldazar Pacimontanus, musca, Huldrychi Zwinglii in Christo frater, Joanni Eckio, Ingolstadiensi Elephanto, magistraliter examinanda proposuit“ (4 Blatt).

Exemplare: München St., Augsburg, Zürich und Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart.

5) **Balthazar Fridberger** zu Waldshut, Öffentliche erbietung an all Christgläubig menschen am andern tag des Hornungs beschehen. 1525. (1 Blatt).

Das Flugblatt vom 2. Februar 1525 ist eine Aufforderung Hubmaiers zu einer Disputation über die Kindertaufe. Er erbot sich, mit klaren Bibelworten zu beweisen, daß die Kindertaufe in der Bibel nicht begründet ist. Vierzehn Tage vorher hatte Zwingli in Zürich ein Gespräch mit den Gegnern der Kindertaufe (Gebel, Manz Blaurock), die in der Zwischenzeit zur Einführung der Erwachsenentaufe geschritten waren. Durch diese Aufforderung zog sich Hubmaier die Feindschaft seiner früheren Freunde zu, von denen er sich völlig trennte, als er sich am Ostertage 1525 (16. April) taufen ließ und von jener Zeit an eine führende Stellung in den oberdeutschen und mährischen Täufergemeinden bis zu seinem am 10. März 1528 erfolgten Märtyrertod einnahm.

Auszüge geben Loserth S. 76 und Sachsse S. 15. Das Flugblatt ist auch Hubmaiers Schrift „Vom christlichen Tauff“ (siehe unten Nr. 8) als Anhang beigelegt.

Exemplare: Wien und Stadtbibliothek zu St. Gallen.

6) Dr. **Paltus Fridberger**, Ettlich beschlußreden allen Christen von und' richt d'meß. 1525. (4 Blatt).

Die Veröffentlichung muß vor Ostern 1525 erfolgt sein. Es ist eine theologische Abhandlung Hubmaiers, in der er das **Abend-mahl** als ein äußeres Denkzeichen zur Erinnerung an Christi Tod kennzeichnet, ein Zeichen der Gemeinschaft des Gläubigen mit dem Leib Christi.

Inhaltsangaben finden sich bei Sachsse S. 13—14, Veesenmeyer, „Über Balthasar Hubmör“, in Stäudlin und Tzschirners kirchenhistorischem Archiv 1826, S. 226 und August Baur, Zwinglis Theologie, II. Band, 1889, S. 134—135.

Exemplare: Universitätsbibliothek Rostock, München U., Tübingen, St. Gallen Stiftsbibliothek.

7) **Baldasar Frydberger**, Ain Summ ains gangen Christenlichen lebens, verzeichnet an die drey Kirchen zu Regenspurg, Ingoldstat und Fridberg, seynen lieben herren, briedern und schwestern in gofft dem herren. Sonderlich ain bericht den kinder Touff und das Nachtmal belangent. 1525. (6 Blatt).

Die Schrift ist vom 1. Juli 1525 datiert. Hubmaier entschuldigt sich bei den drei Kirchen, an denen er als katholischer Priester gewirkt hatte, wegen seiner früheren gottlosen Lehre und des „unnützen Landes“. Er habe in Unwissenheit gehandelt. Auf Zwinglis Schrift „vom touf etc.“ (siehe unten Nr. 10) bringt er eine kurze Erklärung über die Taufe. Die Ausführungen wurden als letztes Kapitel mit einigen Abänderungen unter der Überschrift „Von der Ordnung einer Christlichen Frombmachung“ auch in seine noch im gleichen Monat erschienene Schrift „Vom Christlichen Touff“ aufgenommen (siehe unten Nr. 8). (Vgl. Sachsse S. 15—16).

Exemplare: Berlin, München St., Augsburg, Amsterdam, Landesbibliothek Dresden.

8) **Balthasar Hübemör**, Von dem Christenlichen Tauff der gläubigen. [Straßburg] 1525. (36 Blatt).

Das Büchlein erschien am 11. Juli 1525 im Anschluß an das vorgenannte Schriftchen „Ain Summ“. Es ist eine Erwiderung auf Zwinglis Buch „Von dem Touff“, ohne ihn im Text mit Namen zu nennen. Es ist die erste größere theologische Schrift eines Täuferführers und „eine der besten Verteidigungen, die die Tauflehre je erfahren hat“ (Sachsse S. 16). Loserth bemerkt (S. 89): „Gegenüber der Zwinglischen Sophistik gewährt es eine eigentümliche Befriedigung zu sehen, wie klar, durchsichtig und harmonisch sich bei Hubmaier das reichlich gesammelte biblische Beweismaterial um seinen Taufbegriff gruppiert“ (vgl. auch Menn. Lexikon II, 355).

Hubmaier verteidigt in dieser Schrift auch die Täufer gegen den Vorwurf Zwinglis, als wollten sie „die Obrigkeit abtügen“ und

ihr nicht gehorsam sein; ferner gegen die ihnen unterschobene Behauptung, sie könnten nach der Taufe nicht mehr sündigen und weist eine Reihe von Einwänden gegen die Erwachsenentaufe zurück. Er verwahrt sich weiter gegen den Vorwurf des Selbsttruhms und besteht auf dem Recht der Taufe der Erwachsenen, da man nicht wissen könne, ob man in der Kindheit getauft sei. Diese Feststellung gab den Anlaß zur Einführung von Kirchenbüchern in der Schweiz.

Hubmaiers Bächlein fand im Sommer 1525 besonders im Amt Grüningen, wo Konrad Grebel und Felix Manz wirkten, großen Anklang. Man hielt dort „Hubmaier gerade wegen seiner Schrift für einen Propheten“ (Baur II, 139). Auch außerhalb der Schweiz machte das Bächlein großen Eindruck. Pfarrer Johannes Bader in Landau schreibt in seiner „Brüderlichen Warnung vor dem neuen abgöttischen Orden der Wiedertäufer“, 1527 (Blatt B³), „mir hat, ehe ich Zwinglis Erwiderung zu Gesicht bekam, die Sache so überaus wohl gefallen, daß ich glaube, wenn im selbigen (Augenblick) ein Wiedertäufer zu mir gekommen wäre, hätte ich ihm gefolgt und seinen Orden mit Händen und Füßen angenommen, wiewohl ich sonst von Natur furchtsam bin und nicht gerne etwas, besonders in geistlichen Sachen, anfangen, ich habe denn davon guten Grund und wisse, daß es vor Gott recht sei“. Und Dekolampad befürchtete, Zwingli könnte sich durch die Ausführungen Hubmaiers verblüffen lassen (Baur II, 169).

Auszüge geben Sachse S. 16—23, Loferth S. 84—89, Schreiber S. 222 bis 227, Baur II, 141—150.

Exemplare: Berlin, Frankfurt a. M., Zürich, St. Gallen, Bonn, Augsburg, Universitätsbibliothek Halle.

9) **Hans Denk**, Wer die warhait warlich lieb hat, mag sich hierin brüsen im erkandtnuß seynes glaubens, auf das sich nyemandt in jm selbst erhebe, Sonder wisse von wem man weyßhait bitten und empfangen soll. Die forcht Gottes ist ain anfang der weyßhait [1525]. (8 Blatt).

Das Erscheinungsjahr der ersten Ausgabe dieser Schrift ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Ludwig Keller (Ein Apostel der Wiedertäufer, 1882, S. 241) bemerkt zu der ihm vorliegenden Ausgabe, die weder Ort noch Jahr enthält, sie „dürfte“ im Jahre 1525 gedruckt worden sein. Dagegen hält Karl Schottenloher (Philipp Ulhart, 1921, S. 134) diese Vermutung für unrichtig und nennt 1527 als Erscheinungsjahr. In seinem Buch „Die Reformation etc.“ 1885 S. 432 bemerkt L. Keller, daß von dieser Schrift mindestens drei Ausgaben erschienen sind, ohne nähere Angaben hinzuzufügen. Eine spätere Ausgabe ist im Jahre 1550 zusammen mit Denks Schriften „Von der wahren Liebe“ und „Vom Geseß Gottes“ in Zürich von Froschauer gedruckt worden.

Denk vergleicht in dieser Schrift 40 Bibelstellen mit je einer anderen, die sich zu widersprechen scheinen, was er zu widerlegen sucht. Wer solche Gegenschriften, wie er sie nennt, „stehen läßt und nicht vereinigen könne, dem mangle es am Grund der Wahrheit.“ Sebastian Franck griff in seinem 1539 erschienenen Werk „Das verbetschiert und mit sieben Siegeln verschlossene Buch“ diesen Gedanken auf, wenn er schreibt: „Falsche Propheten reden nur von Schrift und nicht auch von Gegenschrift“.

Einen Auszug aus Denks Schrift gibt L. Keller, Ein Apostel S. 70—72.

Exemplare der Ausgabe ohne Ort und Jahr: Amsterdam, München und Berlin.

Schriften zur Bekämpfung der Täufer im Jahre 1525. Zwingli und Dekolampad.

10) **Huldreich Zwingli**, Von dem Tauff. Vom widertouff und vom kindertouff, Zürich [1525] (76 Blatt).

Mit dieser Arbeit, auch kurz „Taufbüchlein“ genannt, wurde die lange Reihe polemischer Druckschriften eröffnet, die von Seiten evangelischer und katholischer Theologen gegen die Taufgesinnten erschienen sind. Zwingli sandte sie kurz nach der Gründung der Züricher Täufergemeinde dem Bürgermeister Vadian nach St. Gallen am 31. März 1525 zur Durchsicht zu und am 27. Mai lag sie gedruckt vor.

Mit der Bekämpfung der Täufer hatte sich Zwingli schon einmal in seiner im März 1525 erschienenen lateinischen Schrift „*Commentarius de vera et falsa religione*“ (Von der wahren und der falschen Religion), die Leo Jud bald hernach ins Deutsche übersetzte, in den Abschnitten „Vom Tauff“ und „Von der Obrigkeit“ kurz befaßt, wobei ihm aber mehr politische Gründe als Glaubensansichten maßgebend waren. Er befürchtete nämlich, „der Papst und die Freunde von Konzilien könnten frohlockend auf die Spaltung unter den Evangelisch-Gesinnten hinweisen“ (Thudichum II, 229).

Die Tauffrage hatte Zwingli bereits am 16. Dezember 1524 in einem Gutachten „An Franz Lambert und die übrigen Brüder in Straßburg“ behandelt. Er suchte die Einwände gegen die Kindertaufe zu widerlegen und zu beweisen, daß die Kindertaufe nach der Heiligen Schrift gestattet sei und ihr dieselbe Bedeutung zukomme wie der Beschneidung im Alten Bund, während er noch in seiner im Dezember 1524 veröffentlichten Schrift „Wer Ursach gebe zu Aufruhr“, in der er sich auch gegen die „Taufgegner“ wendet, erklärte, an sich sei ihm an der Taufe der Kinder nicht so viel gelegen. (A. Staehelin, Huldreich Zwingli, I. Bd., 1895, S. 475).

Das „Taufbüchlein“ entstand aus einer Erbitterung Zwinglis über die Gründung einer Sonderkirche in Zürich, die sich „ohne Verwilligung gemeiner Kirche gebildet hat.“ Es ist eine Streitschrift, in der die Kindertaufe verteidigt und die Erwachsenentaufe verurteilt wird, wobei er die Beweggründe für die Glaubentaufe nicht berührt. Er vertritt die Ansicht, daß die Kindertaufe schon zur Zeit Christi gebräuchlich war, wofür er freilich keine Beweise bringt. Ebenso wie kurz zuvor das Abendmahl, nennt er jetzt auch die Taufe ein Pflichtzeichen. Das „Taufbüchlein“ bildet die Grundlage für die Begründung der in der reformierten Kirche geltenden Lehre von der Kindertaufe (vgl. Baur II, 66—71 und 79—112). Zwingli gibt darin zu, daß sich aus dem Kampf mit den Täufern insofern etwas Gutes ergeben habe, als die menschlichen, der Zauberei so ähnlich sehenden Zusätze bei der Kindertaufe klar als solche erkannt und von ihm nicht länger beibehalten wurden (Corp. Ref. Bd. 93, 118).

Bemerkenswert ist noch, daß er die Täufer als Wiederaufrichter des Mönchtums kennzeichnet. Auch Bullinger griff diesen Gedanken auf und zog später in seiner Polemik gegen die Täufer einen Vergleich mit den Franziskanermönchen, was Albrecht Ritschl in seinem Buch „Geschichte des Pietismus“ (1880) Anlaß zu seiner viel erörterten Hypothese gab, das Täufertum sei aus dem Franziskanerorden hervorgegangen, eine Annahme, die sich nicht aufrecht halten ließ (vgl. Fr. Rippold, Zur Vorgeschichte des Pietismus, in den Theol. Studien und Kritiken, 55. Jahrg. 1882, S. 373—375).

Neudrucke erschienen bei Schulte und Schultheß, Zwinglis Werke, II. Bd., S. 237—300 und im Corpus Reformatorum, Zwinglis sämtliche Werke, IV. Bd., S. 188—337.

11) **Huldreich Zwingli**, Von dem Predigt Amt, darin man sieht, wie die selbsgesandten Auführer nicht Apostel, wie sie wollen angesehen sein, wider Gottes Wort tun, daß sie einem jeden getreuen Wächter und Prediger des Evangelii unter seinem Volk sich zum Wächter und Prediger aufdrängen ohne Bedürfnis und Erlaubnis der ganzen Gemeinde und des Wächters (30 Blatt).

Diese zweite Schrift Zwinglis gegen die Taufgesinnten erschien am 30. Juni 1525 und richtete sich in erster Linie gegen die Täuferprediger, denen er die Berechtigung abspricht, ihre Lehren öffentlich zu verkündigen. Sie bildet die Fortsetzung seines Büchleins über die Taufe. Während dort eine Lehrfrage behandelt wird, wendet Zwingli sich in seiner neuen Schrift der kirchlichen Organisation zu, vor allem den Ämtern (Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer) und dem Verhältnis der Pfarrer zu ihren Gemeinden, wobei Warnungen vor den Täufer-

lehrern eingeflochten werden, die, wie er sagt, mit ihrem „frevlerischen Predigten“ nur „Unruhe, Unordnung und Zwietracht“ anrichten.

Die Schrift ist der Grafschaft Toggenburg gewidmet, in der sich die Ausbreitung des Täuferturns nach Zwinglis Eindruck stärker bemerkbar machte, als Blaurock hier seine Wirkksamkeit begann. Das unbefugte Predigen führe, sagt Zwingli, zu Verwirrung, das Tausen zu Aufruhr. Die Schrift ist zugleich eine Mahnung an die Pfarrer, in ihrem Amt auszuharren (vgl. Baur II, 112—129, wo auch Auszüge gegeben werden).

Neudrucke erfolgten bei Schulte und Schultheß, Zwinglis Werke, II, 301 bis 336 und im Corp. Ref., Zwinglis Werke, IV. Bd., 1927, S. 369—433.

12) **Huldrych Zwingli**, Ueber Doctor Balthazars Touffsbüchlin, warhafft, gründte antwort, Zürich 1525. (24 Blatt).

Zwingli setzt seine Polemik gegen Hubmaier und die Taufgesinnten in verschärftem Maße fort. Er kündigte sie Vadian in einem Briefe vom 11. Oktober 1525 an und ließ sie am 5. November 1525 erscheinen, mithin am Tage vor Beginn des zweiten Züricher Täufergesprächs, an dem Hubmaier nicht teilnehmen konnte. Zwingli war aufgebracht über den Erfolg, den Hubmaiers Schrift über die Taufe beim einfachen Volk fand. Es war ihm bei seiner Antwort anscheinend nicht um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu tun. Das Büchlein ist eine Streitschrift, „die an Verächtlichmachung nichts zu wünschen übrig läßt“ (Baur II, 151, wo auch über den Inhalt Mitteilungen gemacht werden).

Neudrucke erschienen bei Schulte und Schultheß, Zwinglis Werke II, 1 S. 343—369 und im Corp. Ref., Zwinglis Werke, IV. Bd. S. 577—647.

13) **Joannes Decolampadius**, Ein gesprech etlicher predicanten zu Basel, gehalten mitt etlichen bekennern des widertouffs, Basel 1525 (8 Blatt)

Es ist die erste Schrift, die der Baseler Reformator am 1. September 1525 gegen die Täufer herausgab. Sie stützt sich auf das Gespräch, das Dekolampad sowie seine Amtsbrüder Wissenburg, Immeli und Girsalk im August 1525 mit den Täufern in seinem Hause zu Basel veranstalteten. Dekolampad hielt seinen Gegnern vor, sie richteten eine neue Sekte auf, die auf Trennung und Rottung hinauslaufe. Die Täufer verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß sie die Wiedertaufe einführten. Nach ihrer Auffassung sei die Kindertaufe keine Taufe. Gegen die Ausführungen Dekolampads schrieb Hubmaier zwei Jahre später in Nikolsburg seine Schrift „Von dem khindertauß“.

Eine zweite Ausgabe dieser Schrift kam noch im Jahre 1525 ebenfalls in Augsburg heraus und eine lateinische Übersetzung durch Johannes Gast in Basel.